

Handreichung der Wöhlerschule zum Jugendmedienschutz

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

digitale Medien prägen den Alltag unserer Kinder und Jugendlichen. Die Möglichkeit, schnell, kostenlos und einfach Inhalte recherchieren und sich informieren zu können, ist eine große Errungenschaft unserer Zeit, ebenso wie die Vernetzung und schnelle, unkomplizierte Kommunikation der Menschen untereinander. Allerdings bringen diese neuen Möglichkeiten auch Veränderungen im Zusammenleben und Gefahren mit sich, die den Schülerinnen und Schülern häufig nicht bewusst sind.

In der Schule stellen wir immer häufiger fest, dass Kinder einen uneingeschränkten Zugang zur digitalen Welt haben: Sie bewegen sich weitestgehend ohne Richtlinien durch das Internet, streamen Filme und Musik, spielen Videospiele, die nicht für ihr Alter geeignet sind, werden zu Opfern oder Tätern von Cybermobbing und Cyberkriminalität. Ihnen fehlt die nötige Kompetenz, diese Medien reflektiert zu nutzen, kritisch zu hinterfragen und sich selbst zu schützen. In der Schule wird nur ein winziger Teil der Probleme sichtbar, mit denen sich die Kinder Tag für Tag in der digitalen Welt beschäftigen. Bei akuten Vorfällen kann die Schule häufig nur noch versuchen, die Symptome zu bekämpfen.

Die Verantwortung liegt deshalb bei Ihnen als Erziehungsberechtigte, Ihr Kind bei jedweder Benutzung digitaler Geräte (Smartphone, Tablet, Spielkonsolen,...) zu begleiten, zu beaufsichtigen und ggf. einzuschreiten, um ihr Kind und andere zu schützen. Bedenken Sie dabei, dass Sie einerseits für digitale Straftaten Ihres Kindes haftbar gemacht werden können und Ihr Kind andererseits als Opfer digitaler Straftaten langandauernde emotionale und psychische Schäden davontragen kann.

In diesem Elternbrief möchten wir Sie über einige aktuelle Themen der Mediennutzung und -erziehung informieren. Wir möchten Ihnen aufzeigen, welche Maßnahmen Sie als Erziehungsberechtigte ergreifen können, um Ihr Kind altersangemessen in der digitalen Welt zu begleiten. Weiterhin möchten wir Ihnen darstellen, wie wir schulisch damit umgehen. In jedem Fall bitten wir Sie herzlich, über diese Themen auch immer wieder mit Ihren Kindern im Gespräch zu bleiben und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Bitte bestätigen Sie beim nächsten Elternabend Ihre Kenntnisnahme dieser Handreichung durch Ihre Unterschrift. Sie werden dann auch die Möglichkeit haben, sich bei Bedarf zu den Themen auszutauschen.

1. Allgemeiner Umgang mit Smartphones

Je nachdem, welcher Studie man glauben möchte, verbringt der durchschnittliche Jugendliche zwischen vier und acht Stunden pro Tag mit der Nutzung verschiedener Medien¹. Dadurch treten zwei Effekte auf, die auch viele Erwachsene von ihrer Arbeit kennen:

- Durch die Dauer der Mediennutzung fehlt einem die Zeit für das, was man sich eigentlich vorgenommen hat (Lernen, Hausaufgaben, Hausarbeit, etc.).
- Ständige Unterbrechungen machen konzentriertes Arbeiten unmöglich².

Die Tatsache, dass wir zunehmend digitale Geräte auch für das schulische Arbeiten und Lernen nutzen, macht es nicht einfacher, Empfehlungen zu geben, da die Geräte – richtig verwendet – das Lernen auch unterstützen können oder bestimmte Arten der Zusammenarbeit überhaupt erst dadurch möglich werden.

Was können Sie tun?

- ✓ Ein Smartphone mit mobilem Internet bedeutet **permanenten Vollzugang** zur kompletten Erwachsenenwelt. Ab welchem Alter wollen Sie das Ihrem Kind zumuten? Hinweise dazu könnte die Checkliste von Klicksafe liefern.³
- ✓ Stehen Sie der Mediennutzung **grundsätzlich positiv** gegenüber; das Handy sollte nicht zum dauerhaften Streitthema in einer Familie werden. Bestehen Sie aber trotzdem auf gewisse Grenzen und setzen sie diese auch möglichst konsequent durch.
- ✓ Ab dem Jugendalter sollte die **wöchentliche Bildschirmzeit** maximal 1 Stunde pro Lebensjahr betragen, bei 14jährigen also höchstens 2 Stunden täglich.
- ✓ Arbeiten, die große Konzentration erfordern (z.B. einen Aufsatz schreiben), sollten **ohne Ablenkungen** erfolgen: Musik aus, Handy weg (oder in den Flugmodus schalten), freie Arbeitsflächen schaffen, etc.
- ✓ Sammeln Sie Handys und andere tragbare digitale Geräte abends ein, am besten schon vor dem Abendessen. Sorgen Sie für **unterbrechungsfreie (Ein-)Schlafzeiten**; Handys&Co. sollten nicht im Jugendzimmer übernachten.
- ✓ Nutzen Sie die **Kinderschutz Einstellungen** der Geräte. Das Passwort des App-Stores sollten nur Sie kennen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Kapitel 4.
- ✓ Vereinbaren Sie – insbesondere mit jüngeren Jugendlichen – **tägliche Nutzungszeiten** und setzen Sie diese – ggf. unterstützt durch entsprechende Software – auch durch⁴.
- ✓ Machen Sie sich **gemeinsam** mit Ihrem Kind mit den Funktionen und Apps von Computern, Tablets, Handys und Spielekonsolen vertraut. Zeigen Sie **Interesse** an den Spielen und Apps, die Ihr Kind nutzt und kommen Sie darüber ins **Gespräch**. Werten Sie seine Begeisterung für die digitale Welt nicht ab, bedenken Sie, dass das Smartphone zur **Alltagsrealität** der Jugendlichen dazugehört.
- ✓ Halten Sie sich an **Altersfreigaben** und das **Jugendschutzgesetz**. Zeigen Sie dabei Stärke gegen das Argument: „Alle anderen haben/dürfen das aber!“

¹ https://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/Grundddaten_Jugend_Medien.pdf

² <https://www.welt.de/gesundheit/article196824853/Smartphone-Nutzung-veraendert-das-Gehirn.html>

³ <https://www.klicksafe.de/materialien/ist-mein-kind-fit-fuer-ein-eigenes-smartphone>

⁴ <https://www.klicksafe.de/bildschirm-und-medienzeit-was-ist-fuer-kinder-in-ordnung/kinder-von-10-16-jahren>

- ✓ Schließen Sie einen **Handynutzungsvertrag** mit Ihrem Kind.^{5 6}
- ✓ Seien Sie **Vorbild**: Wenn die Regel lautet „Am Esstisch keine Handys“, sollten sich alle Mitglieder der Familie daran halten.
- ✓ Posten Sie keine Kinderbilder in sozialen Netzwerken.

2. Problematische Inhalte

Immer wieder kommt es vor, dass Jugendliche sich selbst oder andere durch einen alterstypisch leichtfertigen Umgang mit den Medien in Gefahr bringen⁷. Konkret sind viele Schulen im Moment von folgenden Themen betroffen:

a) Verbreitung jugendgefährdender / strafbarer Inhalte⁸

Über soziale Medien (Snapchat, Whatsapp, Instagram, etc.) können Inhalte aller Art in Sekundenschnelle mit einzelnen Personen, kleineren oder größeren Gruppen geteilt werden. Das passiert teilweise schon fast reflexartig (ähnlich wie das Verteilen von „Likes“) und sehr häufig bleibt die **notwendige kritische Prüfung** der Inhalte dabei auf der Strecke. Unter den vielen mehr oder weniger witzigen Beiträgen mit Videos und Bildchen (oft „Sticker“ oder „Memes“ genannt) verbergen sich nämlich immer wieder auch pornographische, gewaltverherrlichende oder rechtsradikale Inhalte; und dann wird es ernst:

- Das Zusenden pornographischer Inhalte an Minderjährige erfüllt gleich mehrere Straftatbestände nach § 176 und § 184 StGB (s.o.).
- Jegliche nationalsozialistische/rechtsextreme und andere verfassungsfeindliche Symbolik (Hakenkreuze, Hitlergruß, etc.) bedeutet einen Verstoß nach § 86a StGB.
- Gewaltdarstellungen unterliegen ggf. § 131 StGB sowie dem Jugendschutzgesetz.

Für diese **Straftaten** sind für Erwachsene Geldstrafen oder Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren vorgesehen; wer noch nicht 14 Jahre alt ist, ist zwar noch nicht strafmündig, kann aber u.U. privat auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz verklagt werden. Über 46% der Tatverdächtigen im Bereich Kinder- und Jugendpornografie sind unter 18 Jahre alt⁹.

Daneben drohen **schulische Maßnahmen** (vom Verweis bis zur Entlassung von der Schule), wenn derartige Inhalte im Kreis der Kinder und Jugendlichen geteilt werden, die durch die Schule miteinander in Verbindung stehen (z.B. in einem Klassenchat).

Was können Sie tun?

- ✓ Bedenken Sie, dass **Sie** verantwortlich sind für das Handeln Ihres Kindes und ggf. auch haftbar gemacht werden können.
- ✓ Bitte **sprechen Sie** mit Ihrem Kind über diese Themen, **bevor** Sie ihm ein Handy überlassen.¹⁰

⁵ <https://www.medien-sicher.de/2013/11/handynutzungsvertrag-fuer-kinder/>

⁶ <https://www.mediennutzungsvertrag.de/#>

⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=fm7US73o4kQ>

⁸ <https://www.medien-sicher.de/2019/04/strafbare-inhalte-auf-schuelerhandys-der-rechtliche-rahmen/>

⁹ <https://www.osthessen-zeitung.de/einzelansicht/news/2021/august/einsatz-gegen-kinderpornografie-und-sexuelle-gewalt.html>

¹⁰ <https://www.medienanstalt-nrw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2023/2023/default->

- ✓ **Bleiben Sie immer wieder im Gespräch** (z.B. indem sie aktuelle Geschehnisse aus der Presse mit Ihren Kindern diskutieren), damit Ihr Kind keine Hemmung hat, mit Ihnen über diese Themen zu reden. Sie sollten nicht überreagieren, wenn etwas vorfällt, sonst erzählt Ihr Kind Ihnen vielleicht nicht mehr, was ihm im Chat begegnet. Ermuntern Sie es, Sie bei Problemen um Hilfe zu bitten.
- ✓ Ihr Kind sollte sich niemals alleine mit Online-Bekanntschäften treffen.
- ✓ Im Fall von Cybermobbing, rechtsradikalen Inhalten oder der Zusendung von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten raten wir zu folgendem Vorgehen:
 - **Sichern** Sie die Inhalte: Notieren Sie den Namen der Website, Datum und Uhrzeit und beschreiben Sie den Vorfall so genau wie möglich. Machen Sie einen Screenshot der betreffenden Inhalte. Speichern Sie problematische Mails.
 - **Löschen Sie auf keinen Fall für diesen Vorfall relevantes Beweismaterial.**
 - **Reagieren Sie nicht** direkt darauf (v.a. bei Cybermobbing wäre das genau das, was die Mobber gerne hätten).
 - Holen Sie sich **Unterstützung**; Sie können sich dazu an Beratungsstellen, an die Schule oder an die örtliche Polizei wenden.

Sollte Ihrem Kind unaufgefordert kinder- oder jugendpornographisches Material zugeschickt worden sein, ist es besonders wichtig, klug zu reagieren, da in diesen Fällen grundsätzlich bereits der **Besitz** solcher Inhalte eine **Straftat** darstellt. Die Empfehlung der Polizei lautet, in solchen Fällen keinesfalls auf die Zusendung zu reagieren oder die Inhalte gar weiterzuschicken, sondern direkt mit dem Gerät zur Polizei zu gehen und die fraglichen Inhalte vorzuzeigen.

b) Sexting¹¹

Mit dem Begriff ist das Versenden selbst angefertigter freizügiger Bilder oder Videos gemeint. Dieses Phänomen wird zunehmend bei Jugendlichen beobachtet, teilweise sind aber auch schon Kinder unter 14 Jahren betroffen. Manchmal wird es als eine Art „Liebesbeweis“ angesehen, entsprechende Aufnahmen zu schicken und Jugendlichen fällt es manchmal schwer, die teilweise vehement vorgetragene Aufforderung, Nacktbilder zu schicken, abzulehnen. Warum ist das so problematisch?

- Sind solche Bilder oder Videos einmal in der Welt, sind sie kaum mehr einzufangen. Unter den Jugendlichen **verbreiten** sie sich rasend schnell und die abgebildeten Personen laufen Gefahr, Opfer von **Belästigungen** („Cybergrooming¹²“), **Beleidigungen**, **Mobbing** oder **Erpressung** („Sextortion“) zu werden.
- Daneben stehen – je nach Lage des Falles – auch **strafrechtliche Konsequenzen** (s.u.) oder **schulische Ordnungsmaßnahmen** im Raum: Schickt jemand beispielsweise ein Bild einer unbedeckten 13-jährigen weiter, handelt es sich um die **Verbreitung kinderpornographischer Schriften** (§ 184b StGB); wird ein solches Bild oder Video an einen Mitschüler unter 14 Jahren verschickt, kann das sogar als **sexueller Missbrauch** von Kindern (§ 176 StGB Abs. 4 Satz 4) bestraft werden.
- Mit der Aufforderung „Schick mir mal ein Nacktfoto von dir!“ begeht man den Versuch, sich

[af363343c0/mit-kindern-ueber-pornos-sprechen.html](https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/)

¹¹ <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/>

¹² <https://www.zdf.de/gesellschaft/aktenzeichen-xy-ungeloest/aktenzeichen-xy-ungeloest-vom-5-juni-2024-100.html>

kinder- oder jugendpornographisches Material zu verschaffen → § 184b/c StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- oder jugendpornographischer Schriften).

Was können Sie tun?

- ✓ Kinder und Jugendliche sollten über diese Dinge Bescheid wissen, **bevor** Sie ein Smartphone in die Hände bekommen. Sie sollten verinnerlichen, dass sie **keine freizügige Bilder oder Videos von sich selbst versenden** sollten, da sie damit das Risiko eingehen würden, dass diese Bilder oder Videos auch in fremde Hände geraten.
- ✓ Kinder und Jugendliche sollten verstehen, dass sie sich mit dem Versenden oder Weiterleiten derartiger Bilder oder Videos **große Probleme** – strafrechtlich wie schulisch – einhandeln können.
- ✓ Sie sollten verinnerlichen, dass sie sich – ohne Angst vor Strafe – sofort **an ihre Eltern wenden** können und sollen, wenn jemand ihnen ein derartiges Bild/Video zuschickt oder sie aufgefordert werden, das selbst zu tun.
- ✓ Kommen Sie regelmäßig mit Ihrem Kind ins **Gespräch**. Fragen Sie es nach Chatpartnerinnen und -partnern und Chatinhalten. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass Sie als Sorgeberechtigte regelmäßig in seine Chats schauen werden. Machen Sie sich dabei von der Angst frei, in die Privatsphäre Ihres Kindes einzudringen. **Hierbei handelt es sich nicht um Überwachung, sondern um Betreuung!** Besprechen Sie mit Ihrem Kind den Unterschied und legen Sie dieses Vorgehen beispielsweise im **Handynutzungsvertrag** (s. o.) fest.
- ✓ Sollte Ihr Kind von einem solchen Vorfall betroffen sein, können Sie sich entweder an die **Schule**, eine **Beratungsstelle** oder ggf. auch gleich an die örtliche **Polizeidienststelle** wenden.

3. Hinweise zu ausgewählten Apps

Im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen über einige der zurzeit angesagten Apps geben. Denn neben den bekannten Vorzügen für die soziale Interaktion (z. B. Kommunikation mit Freunden und Familie, Ausleben von kreativen Ideen, Entwickeln der eigenen Persönlichkeit) bergen diese Apps auch Gefahrenpotentiale. Deshalb empfehlen wir grundsätzlich, diese Apps **nicht** zu verwenden. Soziale Netzwerke wurden prinzipiell nicht für Kinder und Jugendliche gestaltet¹³, und nehmen dementsprechend wenig Rücksicht auf sie.

- **TikTok:** Schülerinnen und Schüler geben private Informationen preis oder zeigen sich leichtbekleidet, um ihren Idolen nachzueifern und Likes zu erhalten. Erwachsene versuchen über Kommentare Kontakt zu Jugendlichen herzustellen und können sich eine private Sammlung von Videos leichtbekleideter Nutzerinnen und Nutzer aufbauen. Das Löschen von Videos ist nicht möglich, nachdem diese weiterverbreitet wurden. Kinder können sich die Aufmerksamkeit ihrer Idole durch Geldgeschenke erkaufen¹⁴. Das Unternehmen wurde bereits wegen mangelhaften Datenschutzes verklagt¹⁵. Daten der Nutzerinnen und Nutzer landen auf chinesischen

¹³ <https://www.psychologytoday.com/us/blog/mental-wealth/201703/why-social-media-is-not-smart-middle-school-kids?fbclid=IwAR3rMmJyXlu5gcu-1t9Qq1BgXMnzwZz5ImMNMmEazoqo0rSKr3SBI6He7QPQ>

¹⁴ <https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/tiktok-wie-streamer-junge-zuschauer-zu-teuren-geldgeschenken-verleiten-a-1300508.html>

¹⁵ <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/whatsapp-instagram-tiktok-wo-der-jugendschutz-zu-wuenschen-uebrig-laesst-a-1228011.html>

Servern¹⁶ ¹⁷, die Auswahl und Reihenfolge der angezeigten Inhalte ist nicht transparent und wird vermutlich durch die Betreiber gesteuert, um u.a. politisch Einfluss zu nehmen¹⁸. Die Auswahl der angezeigten Videos ist darüber hinaus nicht altersangemessen und kann eventuell bestehende psychische Probleme verschlimmern¹⁹.

- **WhatsApp:** In Deutschland erfolgt ein Großteil der Handykommunikation heute über WhatsApp. Da man vor der Nutzung jedoch zunächst den AGB zustimmen muss, und in Deutschland nur volljährige Personen AGB zustimmen dürfen, ist eine Nutzung streng genommen erst ab 18 Jahren erlaubt. 16-/17-jährige dürfen die App mit Zustimmung ihrer Eltern benutzen, eine Benutzung unter 16 Jahren ist laut EU-DSGVO nicht erlaubt. Die App steht vielfach in der Kritik, da sie ungefragt Handykontakte ausliest²⁰. Alternative Messengerdienste sind bspw. „Signal²¹“, „Threema²²“ oder „Wire²³“, aber auch diese setzen eine gewisse Reife im Umgang voraus (gruselige Kettenbriefe, Hemmschwellen fallen durch indirekte Kommunikation, unwiderrufliche Weitergabe sensibler Informationen etc.).
- **Snapchat:** Mit Snapchat können Fotos verschickt werden, die sich nach maximal 10 Sekunden auf dem Handy des Empfängers automatisch löschen. Die App gilt deswegen als „Sexting-App“, weil sich viele im Glauben wähnen, dass sich die geteilte intime Aufnahme nach einiger Zeit selbst löscht. Dieser Mechanismus kann jedoch einfach umgangen werden! Mittlerweile bieten auch andere Messengerdienste, wie z.B. WhatsApp, Nachrichten/Bilder zur einmaligen Ansicht an.
- **Instagram:** Instagram ist ein Onlinedienst zum Teilen von Fotos und Videos und gehört zu Facebook (jetzt: „Meta“). Es besteht die Gefahr der Kontaktaufnahme durch Pädophile, die sich zum Beispiel ein Fake-Profil anlegen. „Vorfälle, in denen Kinder mit eindeutigen Texten zu sexuellen Themen gefragt, zu sexuellen Handlungen aufgefordert, mit pornographischen Fotos und Videos konfrontiert oder zu realen Treffen aufgefordert werden, haben in den letzten Jahren extrem zugenommen.“²⁴
- **OnlyFans:** OnlyFans ist eine kommerziell betriebene Webseite, bei der Selbstständige unter anderem erotische und pornografische Inhalte hinter einer Bezahlschranke veröffentlichen können. Wer einen Kanal gegen Geld abonniert, erhält Zugriff auf die Inhalte. Die Webseite verlangt zwar eine Altersverifizierung (ab 18), die jedoch leicht umgangen werden kann²⁵.

¹⁶ <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Chinesische-App-TikTok-US-Untersuchung-wegen-Datenschutz-und-Zensurbedenken-4574204.html>

¹⁷ <https://www.welt.de/politik/ausland/article203941694/Wie-China-mit-der-App-TikTok-Informationen-im-Netz-kontrolliert.html>

¹⁸ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/China-kann-Inhalte-bei-TikTok-lesen-und-beeinflussen-article24985003.html>

¹⁹ <https://www.amnesty.ch/de/themen/wirtschaft-und-menschenrechte/unternehmensverantwortung/dok/2023/tiktok-setzt-jugendliche-schaedlichen-inhalten-aus>

²⁰ <https://netzpolitik.org/2016/abschied-von-whatsapp-fuenf-gute-gruende-fuer-den-messenger-wechsel/>

²¹ <https://signal.org/de/>

²² www.threema.com

²³ www.wire.com

²⁴ <https://www.medien-sicher.de/2018/03/sexuelle-uebergriffe-auf-instagram/>

²⁵ <https://www.internetmatters.org/de/hub/news-blogs/what-is-onlyfans-what-parents-need-to-know/>

4. Hinweise zu Spielen und Streaming

Die meisten Kinder und Jugendlichen begeistern sich für Online-Spiele und sind regelmäßig auf YouTube unterwegs. Diese Medien gehören zur Gesellschaft und bieten viele Chancen. Es gibt immer mehr Spiele mit pädagogischem Potenzial²⁶. Neben den zuvor erwähnten generellen Hinweisen möchten wir Sie dazu ermutigen, **Interesse** an den Spielen und Videos **zu zeigen**, mit denen sich Ihr Kind beschäftigt. Spielen sie gelegentlich gemeinsam mit ihrem Kind²⁷, beachten Sie dabei die Altersempfehlungen der USK²⁸. Hier geben wir Ihnen einige Hinweise zu aktuellen **Spielekonsolen**, **Streaming-Plattformen** und zum Umgang mit **Smart-Speakern**:

- **Xbox**: Spiele-Alterslimits und Zeitlimits können eingerichtet werden.
- **Playstation**: Eine Kindersicherung / Familienverwaltung verhindert, dass sich Kinder über das Playstation-Netzwerk ansprechen oder Inhalte schicken können. Ein Filter für den Webbrowser kann eingerichtet werden. Kindersicherungsstufen für Spiele und Filme limitieren den Zugang. Ein monatliches Geldausgablimit kann gesetzt werden.
- **PC**: Die Spieleplattform Steam bietet regelmäßig problematische Titel zum Verkauf an. Über die „Familioptionen“ kann der Zugriff auf Inhalte und Funktionen eingeschränkt und mit PIN-Code versehen werden.
 - Lassen Sie Ihr Kind nur auf kindgerechten Seiten spielen.²⁹
- **Audio-Streaming-Plattformen**: Bieten häufig keine Möglichkeit, anstößige Inhalte herauszufiltern.
 - „Spotify Kids“ ist eine werbefreie Alternative, die auf das Alter abgestimmte Playlisten mit Musik und Hörspielen bereitstellt.
- **Video-Streaming-Plattformen**: Netflix und Amazon-Prime bieten eine Sicherung durch einen PIN-Code für vorgegebene Altersstufen und um Käufe zu verhindern.
 - „YouTube Kids“ bietet Eltern die Möglichkeit, Inhalte zu genehmigen³⁰. Der Dienst ist allerdings werbefinanziert.
- **Smart-Speaker** (z. B. „Alexa“, „Siri“ etc.): Wenn Sie einen Smart-Speaker besitzen, dem Sie ein SEPA-Mandat erteilt oder in dem Kreditkarteninformationen gespeichert haben, kann jederzeit auch Ihr Kind Käufe tätigen. Diese Geräte sind generell nicht für das Kinderzimmer geeignet.

²⁶ <https://www.stiftung-digitale-spielekultur.de/paedagogische-spiele/>

²⁷ <https://usk.de/fuer-familien/ratgeber/genereller-umgang-mit-spielen/>

²⁸ <https://usk.de/fuer-familien/>

²⁹ www.spieleratgeber-nrw.de, www.internet-abc.de, www.spielbar.de

³⁰ <https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/youtube-und-youtube-kids-die-apps-fuer-kinder-altersgerecht-einstellen-a-1255338.html>

5. Was Sie noch tun können

Mittlerweile haben viele der großen Hersteller die Probleme erkannt und bieten **Möglichkeiten zum Jugendschutz, zur Förderung der digitalen Selbstständigkeit und zur Einschränkung einer exzessiven Nutzung**. Im Folgenden finden Sie einige Tipps, die Sie bei der Begleitung Ihres Kindes in der digitalen Welt unterstützen.

- ✓ Nutzen Sie die von Apple (Menüpunkt „Familienfreigabe“), Google (families.google.com) und Microsoft (family.microsoft.com) angebotenen **technischen Möglichkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**³¹. Je nach verwendetem Smartphone-Betriebssystem bieten die Apps unterschiedliche Möglichkeiten. Einige sind:
 - Schlafenszeiten einrichten, zu denen sich das Handy automatisch sperrt
 - Zeitlimitierung für Apps
 - Downloads aus dem Store blockieren oder reglementieren (Eltern können bspw. jedem Download zustimmen)
 - Webseiten im Browser sperren; Überblick über den Surfverlauf
 - Einzelne Zugriffsrechte (auf die Kamera oder den Standort) aus der Ferne entziehen
 - Kinder haben einen Überblick darüber, welche Informationen die Eltern erhalten und werden somit zur Mündigkeit erzogen.
- ✓ Richten Sie im Browser Ihres Kindes eine **kindgerechte Startseite** ein³².
- ✓ Richten Sie eine **Kindersuchmaschine** im Browser ein³³.
- ✓ Achten Sie auf die Verwendung **sicherer Passwörter**.
 - Ein Passwort gibt man nicht weiter und wechselt es regelmäßig.
 - Es sollte eine Länge von mindestens 8 Zeichen haben.
 - Es sollten Groß- und Kleinbuchstaben vorkommen sowie Zahlen und Sonderzeichen.
 - Es dürfen keine Wörter, Namen oder Zahlenfolgen (1234, 1111, etc.) auftauchen.
- ✓ Erhöhen Sie die **Mail-Sicherheit**:
 - Richten Sie zwei E-Mail-Adressen ein. Eine private für Freunde und eine zur Anmeldung in Chats, Spielen oder Downloads. Letztere sollten Sie regelmäßig kontrollieren und Spam-Mails löschen.
 - Löschen Sie E-Mails von unbekanntem Absendern und öffnen Sie nie deren Dateianhänge.

³¹ <https://www.klicksafe.de/eltern/technischer-schutz/>

³² z. B.: <https://eltern.fragfinn.de/eltern/fragfinn-als-startseite/#1548856918580-4c0cf33d-9cc0> oder <https://seitenstark.de/>

³³ <https://www.fragfinn.de/>

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie mit diesem Brief nicht verunsichern oder Ihnen gar Angst machen. Aber es handelt sich bei diesen Fragen auch nicht um ein abstraktes Horrorszenario, sondern um Themen, die an Schulen leider immer wieder vorkommen und vor denen wir nicht die Augen verschließen können. Als Eltern und Lehrkräfte sollten wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen, um im Fall des Falles den Kindern und Jugendlichen kompetent zur Seite stehen zu können.

Wichtig ist, dass Problemfälle nicht im Verborgenen bleiben, sondern dass sich die Schülerinnen und Schüler an Sie oder uns wenden. Bestärken Sie Ihr Kind darin, Probleme oder Unsicherheiten nicht mit sich alleine auszumachen.

An wen können Sie oder Ihr Kind sich wenden?

- 1) Mit dem Thema Social Media kennen sich an unserer Schule die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen des **Wahlunterrichts „MedienCoaches“** besonders gut aus und sind vor allem für Jüngere in der Schülerschaft gute Ansprechpartnerinnen und -partner. Sie bieten auch Klassenbesuche zu unterschiedlichen Themen der digitalen Welt (WhatsApp, Fotorechte, Datenschutz, Sexting etc.) an und können bei Bedarf von Klassenlehrerinnen und -lehrern oder der Elternvertretung eingeladen werden.
- 2) Bei schwerwiegenderen Fällen sind unser Coach für den Ganzttag Rüdiger Hein (hein@woehlerschule.de), unsere Schulsozialarbeiterin Susanne Schiffler (schulsozialarbeit@woehlerschule.de), die Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie die Schulleitung für Sie und Ihr Kind da - z.B. beim Thema (Cyber-)Mobbing.
- 3) In jedem Fall schreitet die Schule ein, wenn...
 - ✘ Schülerinnen oder Schüler Cybermobbing ausgesetzt sind,
 - ✘ geschmacklose Inhalte oder Beleidigungen über die sozialen Medien verteilt werden,
 - ✘ Interaktionen in den sozialen Medien das Zusammenleben und -lernen in der Schule beeinträchtigen.
 - ✘ Lehrerinnen oder Lehrer in sozialen Medien diffamiert werden.

Bei ernsteren Vorfällen empfehlen wir Ihnen zum Schutz Ihres Kindes den Gang zur Polizei. Die Wöhlerschule informiert **immer** die Polizei, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen.

Wo erhalten Sie noch mehr Informationen?

Im o.g. Brief haben wir Ihnen einige Artikel und Verweise in die Fußnoten geschrieben, die die jeweils dargelegten Sachverhalte noch näher erklären. Informieren Sie sich gerne unter den unten angegebenen Links, wenn Sie noch mehr wissen möchten. Aus unserer Sicht grundsätzlich besonders empfehlenswert sind folgende Seiten:

- www.klicksafe.de
- www.medien-sicher.de
- www.digitalehelden.de
- www.schau-hin.info
- www.jugendschutz.net
- www.internet-beschwerdestelle.de
- www.sicher-im-netz.de
- www.internet-abc.de/eltern/internet-abc-fuer-eltern/
- www.youngdata.de/

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam daran weiterzuarbeiten, dass unsere Kinder und Jugendlichen durch eine überlegte und verantwortungsbewusste Nutzung neuer Medien in ihrem selbstbestimmten Handeln gefördert werden und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Christa Eller (Schulleiterin), Julia Rudolph und Sebastian Görlich

Juli 2024

Quellen

Flyer „Brennpunkt Medienerziehung & Jugendmedienschutz“. Hrsg.: Landeselternbeirat von Hessen. Download unter: https://www.medien-sicher.de/wp-content/uploads/2009/02/Infoblatt_Jugendmedienschutz_Flyer.pdf. Letzter Zugriff am 02.07.2024.

Informationsheft „Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko?“. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Februar 2012.

Informationsheft „Mobbing“. Hrsg.: „Netzwerk gegen Gewalt“ der hessischen Landesregierung. Juni 2015.

„Handbuch Medienerziehung und Jugendmedienschutz“. Hrsg.: Günter Steppich. Download unter: http://www.medien-sicher.de/jms/Handbuch_Jugendmedienschutz.pdf. Letzter Zugriff am 02.07.2024.

„c’t; Magazin für Computertechnik“. Ausgabe 02/2020: Kinder sicher im Netz. Heise.

Elternbrief vom 02.02.2020 der Realschule Tegernseer Tal.

www.medien-sicher.de, letzter Zugriff am 02.07.2024.